

Zl. 4100/Reg.

An

die Ehrwürdigen Schwestern vom kostbaren Blute

in

R a n k w e i l .
=====

Die fürstl. Regierung erteilt hiemit den Schwestern vom kostbaren Blute in Rankweil die Niederlassungsbewilligung auf Gutenberg, Fürstentum Liechtenstein zu Errichtung einer Haushaltungsschule und unter der Bedingung, daß dort innerhalb von 3 Jahren eine Weisenanstalt in Betrieb gesetzt wird, falls die liechtensteinischen Gemeinden Interesse zeigen. Es wäre innerhalb der genannten Zeit diesbezüglich von Seite des Ortes die tunlichen Schritte einzuleiten.

Fürstliche Regierung

V a d u z, am 11. September 1920.

Der fürstl. Landesverweser :

Bannmühl
11. 9. 1920 G

22. 1062 Reg 1920.
4100

e-archivi.it